



Energie und Versorgung

Rückspeisevergütung

Preisblatt, gültig ab 01.01.2025



Anwendung

Diese Preise gelten für die Energierücklieferung von nicht erneuerbaren (z.B. BHKW) und erneuerbaren (z.B. PV-Anlagen) Energien.

Grundlage

Energiegesetz (EnG) des Bundes vom 26. Juni 1998, gültig ab 1. Januar 1999.

Zusätzliche Bestimmungen

Die zusätzlichen Bestimmungen sind in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» geregelt. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website ewh.ch.

Elektrizität

Arbeitspreis Hoch- und Niedertarif

Besonderes

Bei der Anwendung des Eigenverbrauchprinzipes (Nettomessung) ist ein bidirektionaler Zweiwegzähler (4-Quadranten) nötig.

Bei Anlagen mit einer separaten Messung (Bruttomessung) wird zusätzlich ein Energie- und Netznutzungsvertrag erstellt. Der Kunde wird gemäss Art. 4 Abs. 1b StromVG vom Netznutzungsentgelt befreit.

Der Herkunftsnachweis (HKN) resp. ökologische Mehrwert der Energieerzeugungsanlage (EEA) verbleibt beim Anlagenbetreiber.

| Angebot | Rp./kWh exkl. MWST | Rp./kWh inkl. MWST |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Arbeitspreis Hoch- und Niedertarif | 11,00 | 11,89 |